



Auch Ärzte können bei ihrer Arbeit Fehler machen.

ARZTEPFUSCH

- so kommen Opfer zu ihrem Recht

Arterie verwechselt - Leber geplatzt. Hornhautschwiele entfernt, Unterschenkel amputiert. Magendurchbruch als Grippe behandelt." Immer wieder macht Ärztepfsch überall in Deutschland Schlagzeilen. Auch wenn solch spektakuläre Fälle eher noch die Ausnahme sind - die Zahl der gegen Ärzte und Krankenträger gerichteten Haftpflichtansprüche wegen Behandlungsfehlern ist dramatisch angestiegen. Allein

1998 mußten die Berufshaftpflichtversicherungen der Mediziner rund eine halbe Milliarde Mark an Schadenersatz für Schmerzensgeld, Verdienstausschlag oder Unterhalt übernehmen. Sowohl bei der Zahl der Streitigkeiten als auch bei den geforderten Entschädigungen gilt: Tendenz steigend.

Die Erfolgsaussichten im Gerichtsverfahren sind für die Opfer längst nicht so schlecht wie oftmals vermutet, weiß der Düsseldorfer

Rechtsanwalt Dirk Christoph Ciper, gleichzeitig Vorsitzender des Vereins „Rechtsanwälte für Patienten“. Immerhin konnten die Patienten in rund einem Drittel der mehr als 5000 Kunstfehlerprozesse (1998) zumindest Teilerfolge verbuchen. Noch besser sieht es bei den außergerichtlich erledigten Verfahren aus: Hier liegt die Erfolgsquote bei 50 Prozent.

„Ärztliche Kunstfehler haben viele verschiedene Seiten. Falsche Diagnosen können ebenso darunter fallen wie Fehler bei der Therapie, Verschulden bei der Überwachung oder Mängel bei der Aufklärung über die Behandlungsr Risiken. Was Opfer von Behandlungsfehlern unbedingt tun sollten



Patienten-anwalt Dirk Christoph Ciper: „Die Rechte der Patienten gegenüber Ärzten und Krankenhäusern müssen gestärkt werden.“

■ Bei Verdacht auf Kunstfehler Patientenberatungsstellen, oft bei den Verbraucherzentralen angesiedelt, oder die Krankenkasse einschalten.

■ Kostenlose Gutachten erstellt der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK), aber auch die Schlichtungsstellen der Ärztekammern.

■ Vorsicht vor Abfindungsvergleichen, die von den Haftpflichtversicherern gern angeboten werden. Wer hier auf alle weitergehenden Ansprüche verzichtet, hat bei unvorhergesehenen Spätschäden schlechte Karten.

■ Ohne Anwalt geht es selten. Allerdings sollten nur „n Arzthaftungsfragen erfahrene Juristen beauftragt werden (Fachanwälte über Patientenberatungsstellen oder Selbsthilfegruppen erfragen).

Vor allzu forschem Vorgehen, insbesondere vor Strafanzeigen gegen die vermeintlich Schuldigen, warnen auch verbraucherfreundliche Juristen. Dies verhärtet Fronten und verhindert eine - wünschenswerte - gütliche Einigung. Christoph Ciper: „Jeder Fall muß zunächst medizinisch sorgfältig geprüft

werden. Nicht immer deutet die Verschlechterung des subjektiven Befindens nach ärztlichen Eingriffen automatisch auf einen Behandlungsfehler hin.“

Lesen Sie hierzu auch die Reportage auf Seite 80.

BUCHTIP

Die meisten Firmen tun's und manchmal auch der Staat: Sie sparen - allerdings oft zu Lasten der Kunden und Bürger. Grund genug für Verbraucher, ihr eigenes Sparprogramm aufzulegen - und das ganz ohne Verzicht. Autor Andreas Peißner zeigt, wie's geht. Mit günstigen Versicherungen, preiswerten Bankgeschäften und Schnäppchenkäufen bei Autos, Reisen oder beim täglichen Bedarf.

Auch Tips zum richtigen Reklamieren und Adressen für kostenlosen Verbraucherrat können Interessierte nachschlagen. „Der Verbraucher-Ratgeber“. Erschienen bei dtv. Preis: 19,90 DM.

Der Verbraucher-Ratgeber
Viele Möglichkeiten, Geld zu sparen
von Andreas Peißner
1. Auflage 1999



ISBN 3-7089-1000-0

Patienten - hier finden sie Hilfe